



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 127 989 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.09.2001 Patentblatt 2001/37

(51) Int Cl.7: **E04B 2/74**

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.08.2001 Patentblatt 2001/35

(21) Anmeldenummer: **01104124.1**

(22) Anmeldetag: **21.02.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Krämer, Georg, Dr.**
99734 Nordhausen (DE)
• **Krüger, Gundolf**
97342 Obernbreit (DE)

(30) Priorität: **26.02.2000 DE 20003618 U**

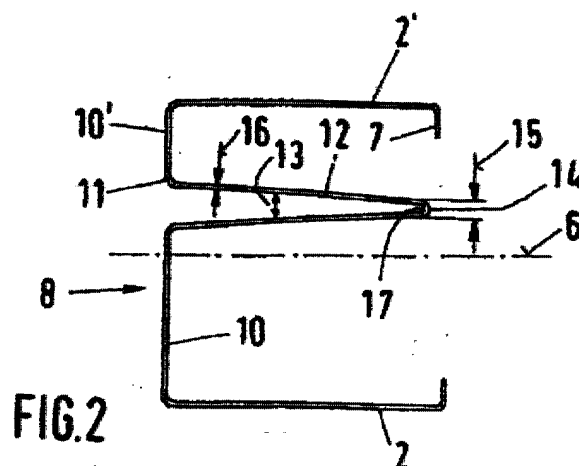
(74) Vertreter: **Böhme, Volker, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte, Meissner, Bolte & Partner,
Karolinenstrasse 27
90402 Nürnberg (DE)

(71) Anmelder: **Gebr. Knauf Westdeutsche Gipswerke**
D-97346 Iphofen (DE)

(54) **Profilständer für eine schalldämmende Montagewand**

(57) Es gibt einen Profilständer, bei dem zwei Schenkel 2, 2' einerseits durch ein Querstück 8 miteinander verbunden sind, das eine Materialdicke 16 aufweist, und bei dem ein durch schmalen Querschnitt bestimmter Profilverlauf für einfache Handschere-Schneidbarkeit vorgesehen ist. Dabei ist ein Profilständer erwünscht, der unter Wahrung der einfachen Handschere-Schneidbarkeit eine verbesserte schalldäm-

mende Funktion aufweist. Dies ist erreicht, indem das Querstück 8 an einer M-Zunge einen schmalen Zungenrücken 14 bildet, der durch eine Biegung 17 geformt ist und eine maximal der 4-fachen Materialdicke 16 gleiche Rückenbreite 15 aufweist. Diese Schmalheit des Zungenrückens bringt in Verbindung mit der M-Zunge eine erhebliche Verbesserung der mittels des Profilständers erreichbaren Schalldämmung.



EP 1 127 989 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 10 4124

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 950 912 A (LUNDBERG BORJE ET AL) 20. April 1976 (1976-04-20) * das ganze Dokument *	1,2,5,6	E04B2/74
A	DE 299 12 774 U (PROFIL VERTRIEB GMBH) 18. November 1999 (1999-11-18) * das ganze Dokument *	1,5,6	
A	US 5 464 302 A (MENCHETTI ROBERT J) 7. November 1995 (1995-11-07) * das ganze Dokument *	7	
A	GB 1 538 955 A (SIDEBOTTOM D; JETTY LTD) 24. Januar 1979 (1979-01-24) * Abbildung 5 *	7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E04B E04F E04C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		18. Juli 2001	
		Prüfer	
		Delzor, F	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 (03.82) (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 01 10 4124

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 01 10 4124

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Form der Zunge eines M-förmigen Profilständers, die das einfache Handschere-Schneiden des Profilständers erlaubt.

2. Ansprüche: 7-10

außenmittige Anordnung der Zunge eines M-förmigen Profilständers, die das ineinander SchachteIn von zwei Profilständern erlaubt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 4124

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3950912 A	20-04-1976	SE 399291 B	06-02-1978
		BE 845083 A	01-12-1976
		CA 1011259 A	31-05-1977
		DE 2429916 A	23-01-1975
		DK 332874 A,B,	17-02-1975
		FI 191774 A,B,	22-12-1974
		NL 7408227 A	24-12-1974
		NO 742247 A,B,	20-01-1975
		SE 7308798 A	23-12-1974
DE 29912774 U	18-11-1999	KEINE	
US 5464302 A	07-11-1995	CA 2109185 A	24-02-1995
GB 1538955 A	24-01-1979	KEINE	

EPO FORM PC461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82